

Email an einige Mitglieder des
Bundestages aus NRW
vom 8. März 2006

8. März 2006

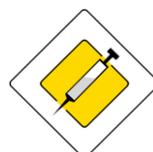
Die AIDS-Hilfe NRW appelliert an Sie, im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug nicht auf in die Länder zu übertragen, sondern beim Bund zu belassen.

Wir befürchten eine Rechtszersplitterung, die gravierende Auswirkungen auf den ohnehin schon nicht leicht einheitlich zu organisierenden Vollzug von Freiheitsstrafen in Deutschland, aber auch innerhalb der Europäischen Union haben würde.

Die AIDS-Hilfe NRW setzt sich für Prävention und für die Belange von HIV-Infizierten Menschen bzw. an AIDS erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen ein. Dazu gehören auch Menschen im Strafvollzugswesen. Immer wieder machen wir die Erfahrung, wie schwierig es ist, den Resozialisierungsanspruch Wirklichkeit werden zu lassen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein strenges juristisches Reglement den Strafvollzug strukturell prägt. Gerade daher ist es wichtig, dass die aktuellen Grundsätze, wie sie im Strafvollzugsgesetz beschrieben sind, bestehen bleiben und noch mehr Umsetzung in der Realität erfahren. Insbesondere so wesentliche Belange wie die medizinische Versorgung und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionskrankheiten in den verschiedenen geschlossenen Systemen einzelner Justizvollzugsanstalten brauchen eine Allgemeingültigkeit, die über die (Länder)Grenzen hinausgeht.

Allein die Tatsache, dass Gefangene während ihrer Inhaftierung von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, macht sie nicht zuletzt von der finanziellen Leistungsfähigkeit eines jeden Bundeslands abhängig. Wir befürchten, dass Gefangene damit künftig noch weniger Gelegenheit zur Teilhabe am positiv sozialisierenden Kontakt mit der Gesellschaft bekommen würden, in die sie eines Tages zurückkehren sollen, als ohnehin.

Schon jetzt machen wir bei der Begleitung von HIV-infizierten bzw. an AIDS erkrankten Gefangenen und ihrer Angehörigen die Erfahrung, dass die Anpassung an die allgemeinen Lebensverhältnisse, zum Beispiel bei der Substitution von drogengebrauchenden Gefangenen oder dem Zugang zu Präventionsmöglichkeiten, nicht erfolgt. Dabei ist das Strafvollzugsgesetz uns immer wieder ein gute Argumentationshilfe, die wir dringend benötigen.



www.stopp-kuerzungen.de



www.andersrum-ist-nicht-verkehrt.de

Gefangene sind auch Teil der Gesellschaft. Menschen im Gefängnis ist der Staat genau so verpflichtet wie anderen auch. Ihr Leben und Wohlbefinden berührt auf vielen Ebenen das Leben der Menschen außerhalb. Inhaftierte sind auch (Ehe-)partnerinnen und -partner, Eltern, Geschwister und Kinder.

Gefängnisse erfordern als Gemeinschaftsunterkunft für Menschen jedweden Lebensstils - oft mit Vorerkrankungen und einem begründeten überproportional hohen Anteil an drogengebrauchenden Menschen - in der Prävention aber auch in der psychosozialen Begleitung besonderes Engagement. Als überregional arbeitende Organisation, deren Mitglieder durch ihre spezifischen Beiträge (Präventionsberatung, Krankenbegleitung, Personalfortbildung etc.) vielfach den Vollzugsbediensteten in ihrer Arbeit beistehen, sind wir auf einheitliche Grundbedingungen angewiesen.

Bitte beachten Sie die angehängte Presseinformation der Deutschen AIDS-Hilfe und setzen Sie sich dafür ein, dass die bescheidenen sozialen Errungenschaften bei der Einführung des Strafvollzugsgesetzes seinerzeit erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Klenke
stellvertretender Geschäftsführer